



Interpellation 318

Eingang Stadtkanzlei: 18. Februar 2016

Mietzinswucher

In der Stadt Zürich wurde letztes Jahr ein aussergewöhnlicher Fall von Mietzinswucher eines Vermieters von Wohnungen an Sozialhilfebezüger bekannt. Die Liegenschaften waren durchwegs in äusserst mangelhaftem, gar gesundheitsgefährdendem Zustand und die vom Sozialamt bezahlten Mieten massiv überhöht. Neben Schädlingen gab es massiven Schimmelbefall, nicht funktionierende Nasszellen oder kaputte Treppenhäuser. Verschiedene Gemeinden haben daher begonnen, die von ihnen bezahlten Wohnungen genauer zu kontrollieren, um allfällig ähnlich gelagerte Fälle von Mietzinswucher rasch zu identifizieren. Denn schliesslich wird die Gemeinde bei solchem Mietwucher direkt geschädigt: Sie bezahlt deutlich zu hohe Mietzinse via Sozialhilfe. Die Mieter selber wehren sich selten, einerseits weil sie die Rechtslage nicht genug gut kennen, andererseits weil sie fürchten, ihre Wohnungen zu verlieren. Werden beispielsweise vom Sozialamt Zürich Mängel festgestellt, wird der Eigentümer sofort aufgefordert, diese zu beheben. Bei erheblichen Mängeln, die den bezahlten Mietzins als klar übersetzt erscheinen lassen, wird zudem mit den betroffenen Mietern der Rechtsweg beschritten (Schlichtungsbehörde etc.) oder die Gemeinde prüft eine strafrechtliche Anzeige. Die SP/JUSO Fraktion stellt daher an den Stadtrat folgende Fragen:

1. Ein wie grosser Anteil der Sozialhilfebezüger lebt in Wohnungen von privaten gewinnorientierten Vermietern (also beispielsweise nicht GSW-Wohnungen etc.)?
2. Ist in Luzern ebenfalls wie in Zürich feststellbar, dass Vermieter gezielt die maximal bezahlten Limiten von Mietzinsen gemäss SKOS-Richtlinien ausnützen und so von der Sozialhilfeabhängigkeit ihrer Mieter profitieren, obwohl zum Teil die vermieteten Wohnungen diesen Mietpreis nicht rechtfertigen würden?
3. Inwiefern kontrolliert die Stadt, ob die bezahlten Mietzinse dem Standard angemessen sind?
4. Nimmt sie selber Kontakt mit fehlbaren Vermietern auf oder unterstützt sie die Mieter beim Gang vor Schlichtungsbehörden etc., sollte ein deutlich übersetzter Mietzins oder erhebliche Mängel in den Wohnungen festgestellt werden?

5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Kontrollen zu verschärfen und zusammen mit den Mietern und allenfalls mithilfe des Mieterverbandes vermehrt gegen fehlbare Eigentümer vorzugehen?

Luzia Vetterli und Mario Stübi
namens der SP/JUSO-Fraktion